

2.6.3.

Das Staatsrecht nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse (1961—1968)

Für die Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht war es bedeutungsvoll, daß — unter ihrer aktiven organisierenden und schützenden Wirkung — zu Beginn der sechziger Jahre die Übergangsperiode im wesentlichen abgeschlossen werden konnte. In der Industrie bestand das sozialistische Eigentum nicht nur an den bedeutendsten Produktionsmitteln, sondern es dominierte auch seinem absoluten Umfang nach. Das hieß jedoch nicht, daß bis zu dieser Zeit die Nationalisierung der Industrie schon abgeschlossen gewesen wäre. Private und halbstaatliche Industriebetriebe bestanden noch bis 1974. Folglich gab es noch Reste der Bourgeoisie, und ein bestimmter, relativ kleiner Teil der Arbeiterklasse war ständig unter nichtsozialistischen Produktionsverhältnissen tätig. Im Handwerk hatten die privaten Handwerker im Verhältnis zu den Produktionsgenossenschaften noch das Übergewicht.

Von außerordentlicher gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung war es, daß im Frühjahr 1960 in der Landwirtschaft die Bildung von Produktionsgenossenschaften abgeschlossen werden konnte. Dafür waren die objektiven Bedingungen und bei den meisten Bauern auch die subjektiven Voraussetzungen herangereift. Dennoch gab es bei einer Reihe Bauern, von denen heute viele geachtete Mitglieder der LPG sind, traditionelle, zum Teil auch politisch bedingte Widerstände zu überwinden. Die forcierte Wühlarbeit und Hetze des Gegners konnte das positive Ergebnis — die durchgehende Bildung von LPG — nicht verhindern. In diesem Ergebnis manifestierte sich die Landwirtschaftspolitik der SED und des sozialistischen Staates, die vielfältige Unterstützung der Arbeiterklasse für zunächst noch leistungsschwache Produktionsgenossenschaften, die intensive ideologische Arbeit von Werktätigen aus der Industrie, von Partei- und Staatsfunktionären auf dem Lande. Mit dieser Umgestaltung war die Sozialstruktur der DDR wesentlich verändert, und für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ergaben sich dank dem Umstand, daß sich der sozialistische Staat nun-

mehr auf die Arbeiterklasse und die Klasse der Genossenschaftsbauern als seine hauptsächlich soziale Basis stützen konnte, neue Möglichkeiten.

Am 25. April 1960 stellte die Volkskammer in einem Beschluß den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande fest. Die staatsrechtliche Bedeutung dieses Beschlusses besteht darin, daß mit ihm ein wesentliches Element der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung verbindlich verankert wurde.

Für das weitere Vorschreiten der DDR war die zuverlässige *Sicherung der Staatsgrenzen gegenüber der BRD und Westberlin* durch die Maßnahmen vom 13. August 1961 unerläßlich und bedeutungsvoll. Damit wurde einerseits den Versuchen des imperialistischen Gegners, in der DDR den Boden für konterrevolutionäre Aktionen zu bereiten, ein Riegel vorgeschoben und andererseits eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die ökonomischen Gesetze des Sozialismus stärker zur Wirkung zu bringen und Störungen der Volkswirtschaft durch imperialistische Kräfte einzudämmen.⁷⁵

Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse rückten die Aufgaben in den Vordergrund, die Produktivkräfte und die sozialistischen Produktionsverhältnisse zielstrebig weiterzuentwickeln und zu festigen und auf dieser Basis alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ein höheres Niveau zu heben, d. h., *Schritt für Schritt die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten.*

Entsprechend diesen Anforderungen wurde die Staatsmacht weiter ausgebaut. Zu den staatsrechtlich bedeutsamen Schritten zählt die Bildung des *Staatsrates der DDR*⁷⁶, des kollektiven Staatsoberhauptes, in dem alle Klassen und Schichten sowie die politischen Kräfte durch ihre Repräsentanten vertreten sind. Zum Vorsitzenden des Staatsrates wurde der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED, Walter Ulbricht, gewählt. Die hauptsächlichlichen Arbeitsrich-

75 Vgl. *Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR*, Bd. IX, Berlin 1962, S. 153.

76 Vgl. *Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR vom 12. 9. 1960*, GBl. I 1960 Nr. 53 S. 505.